

■ **Didacta Informatica SA in Liquidation**, bisher in Schaffhausen, CH-290.3.001.764-0, Planen, Entwickeln, Realisieren, Durchführen, Verkaufen und Lizenzieren von Ausbildungslehrgängen im Bereich der multimedialen Informatik und Telematik, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2006, S. 13, Publ. 3300024). Gründungsstatuten: 02.11.1990. Statutenänderung: 15.06.2006. Firma neu: **Didacta Informatica SA**. Sitz neu: Winterthur. Domizil neu: c/o SEC Software Engineering Consulting AG, Schlachthofstrasse 19, 8406 Winterthur. Zweck: Planen, Entwickeln, Realisieren, Durchführen, Verkaufen und Lizenzieren von Ausbildungslehrgängen im Bereich der multimedialen Informatik und Telematik, sowie von Rechnerprogrammen und von computergestützten Lernprogrammen; Erbringen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmens- und Informatikberatung sowie verwandten Bereichen durch Beratung und Unterstützung von Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts, von Unternehmen und von Einzelpersonen; Kauf und Verkauf, Verwalten und Auswerten von Patenten, Erfindungen und Fabrikationsverfahren jeder Art und Durchführen industrieller, gewerblicher und sonstiger Forschungen, Studien und Projekte im Bereich der Informatik und Telematik sowie Planen, Errichten, Einrichten und Betreiben von Ausbildungsstätten; Kauf und Verkauf von Waren aller Art, Vermitteln und Tätigen von Agentur-, Import-, Export- und Handelsgeschäften, insbesondere im Bereich der Informatik, Telematik und Elektronik; Tätigen aller übrigen Geschäfte, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern und zu erleichtern; Erwerben, Überbauen, Verwalten und Veräussern von Immobilien. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre können, soweit ihre Adressen der Gesellschaft bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief oder telegrafisch erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nachdem der gesetzmässige Zustand in Bezug auf die Domizilverhältnisse wiederhergestellt ist, wird die Auflösung der Gesellschaft widerrufen (Art. 86 Abs. 3 HRegV und Art. 88a HRegV). [gestrichen: Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berger, Heinz, von Neftenbach, in Neftenbach, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Peer, Dario, von Scuol, in Seuzach, Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 16759 vom 20.06.2006  
(03433178 / CH-290.3.001.764-0)